



Gebrauchtwagengeschäft

# **Garantieprogramm Flat Premium**



# I. Leistungsinhalte



#### 1. Garantielaufzeiten

Im **Gebrauchtwagengeschäft** bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

## 2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

# 3. Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

## 4. Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

#### 5. Kostenerstattung

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für Fahrzeuge über **250 PS/183 kW** gilt grundsätzlich ein Regulierungsbetrag von maximal **3.000 €** je Schadenfall.

**Der Kunde** beteiligt sich an den garantiebedingten Lohn- und Materialkosten mit einem **Selbstbehalt** je Garantiefall in Höhe von **100,00** € inkl. MwSt.

#### 6. Abrechnung

CG rechnet garantiepflichtige Schäden direkt mit der ausführenden Werkstätte ab, ohne dass der Kunde in Vorlage treten muss. Sollte Ihr Kunde dennoch, beispielsweise bei einem Schaden im Ausland, in Vorleistung treten, erstattet CG die garantiepflichtigen Kosten – Schadenmeldung und quittierte Rechnung vorausgesetzt – Ihrem Kunden direkt.

## 7. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

# 8. Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab telefonisch, per e-mail oder Telefax.

## 9. Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.

# II. Garantieumfang F06



Die Garantie umfasst alle Bauteile des im Garantievertrag beschriebenen Fahrzeugs mit Ausnahme von werkseitig nicht lieferbaren Mehrausstattungen, Nach- und Auffüllungen sowie Umrüstungen von Klimaanlagen, Verunreinigungen im Kraftstoffsystem, Behebung von Wind-, Quietsch- und Klappergeräuschen, Justierung von Karosserieteilen und Stoßstangen, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach-, Fenster- oder Verdeckdichtungen, Rost- und Lackschäden sowie von Teilen, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Auspuffanlagen (außer Lambda-Sonde und Katalysator), Kupplungsbeläge, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Bereifung, Felgen, Stoßdämpfer, Leuchtmittel, Zündkerzen, Batterien, Schläuche, Wischerblätter, Polster und alle Antriebsriemen (ausgenommen Zahnriemen der Motorsteuerung).

# III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen



#### Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert alle in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, Geländewagen und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

#### Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen
- 24 Monate Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 5 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen.

#### Garantieabschluss

Die Garantie kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung/ Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Nach Abschluss einer Garantievereinbarung im CGWEBline ist ein ausgedrucktes Exemplar dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

#### Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahr-

- die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtlaufleistung aufwei-
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- bei denen die vom Hersteller vorgeschriebenen/ empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten nicht durchgeführt worden sind
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- mit mehr als 8 Zylinder
- nachgenannter Marken, Typen:

- Aston Martin

- Bentley

- Bugatti

- Ferrari

- Hummer

- Lamborghini

- Lotus

- Maserati

- Maybach

- Mitsubishi EVO-Modelle

- Morgan

- Rolls Royce

- SsangYong

- USA-Modelle

(ausgenommen Ford

Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler)

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung Fahrzeugausschlüsse vergeben der o. a. werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.